

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 19.03.2026 im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Kiechl Walter, MSc, als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Gschirr Andreas
GV Ribis Reinhard
GV Ing. Hölzl Peter
Für GRⁱⁿ Auer Stefanie Ersatzmitglied Manfred Peer
GR Blasisker Andreas
GRⁱⁿ Miller Renate
GR Reichegger Günter
GR Seidner Gerhard
GR Volgger Karl
GR Völlenklee Christoph
GR Ing. Weihrauter Simon

Entschuldigt: GRⁱⁿ Auer Stefanie
GRⁱⁿ Bleicher Julia

Schriftführerin: Mag^a. Sonja Kogler

Gast: Judith Kofler
Alois Gatt
Christopher Wilhelm
Simon Thurnbichler
Christoph Bleicher
Peter Rief

TAGESORDNUNG

1. Information zur Friedhofserweiterung
2. Jahresrechnung 2025
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025
 - 2.2. Beschlussfassung der Budgetüberschreitungen
 - 2.3. Erteilung der Entlastung des Rechnungslegers
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
 - 3.1. Bericht des Rechnungsprüfers
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025
 - 3.3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2026
 - 3.4. Vergabe Mauererstellung/bewehrte Erde - Hinterlarcher Parkplatz
 - 3.5. Bericht Substanzverwalter
4. Vergabe Kostenbeteiligung Überkopfwegweiser 2027
5. Umsetzung Nachjustierungen Recyclinghof
6. Abfallgebührenverordnung
7. Vergabe E-Ladestation St. Peter
8. Kostenbeteiligung Schwimmkurs Kindergarten
9. Verordnung mit welcher die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes geändert wird
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 79/1 KG 81106 Ellbögen und anderer
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 557/1 KG Ellbögen und anderer
12. Bebauungsplan für eine Teilfläche des Gst. Nr. 17/1 KG 81106 Ellbögen
13. Besprechung Standort für Infosteile
14. Verpachtung Parkplätze Hennenboden
15. Bericht der Ausschüsse
16. Subventionsansuchen

- 16.1. Ansuchen Tiroler Seniorenbund - Ortsgruppe Ellbögen
- 16.2. Ansuchen der Schellenschlogger Ellbögen
- 16.3. Ansuchen der Ortsbäuerinnen Ellbögen
- 17. Personalangelegenheiten
 - 17.1. Anstellung Gemeindearbeiter über die Sommermonate
 - 17.2. Krankenstandsvertretung für Kindergarten
- 18. Genehmigung der Niederschriften vom 27.11.2025 und vom 29.01.2026
- 19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE

Bürgermeister Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung und dankt den Ersatzmitgliedern für das Erscheinen.

1. Information zur Friedhofserweiterung

Bürgermeister Kiechl begrüßt den Grundstückseigentümer und übergibt das Wort an Bgm.-Stv. Gschirr. Bei der letzten Gemeinderatsitzung wurde über das geplante Projekt gesprochen.

Die Preise für die Grundstücksänderung und der Preis für das Gesamtprojekt waren zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Nach weiteren Gesprächen mit den Grundstückseigentümern kann nun eine Kostenschätzung vorgelegt werden.

Bgm.-Stv. Gschirr präsentiert diese wie folgt:

Zunächst gibt Bürgermeister Stellvertreter-Gschirr eine Flächenübersicht:

Die Erweiterungsfläche Friedhof Richtung Norden sind ca. 160 m². Zusätzlich zur Wegfläche betrifft es eine Gesamtwegfläche von 300 m². Wegfläche „Schandl“ ca. 40 m²; Gesamtfläche „Schandl“ ca. 200m². Parkplatz (abzüglich neuer Weg): ca. 220 m². Fläche für Weg (von der Familie „Tischler“ benötigt), ca. 165m², Rückkauf Familie „Tischler“ ca. 55 m².

Der verhandelte Quadratmeterpreis für die Ablöse der Familie „Schandl“ liegt bei € 270,00, damit lautet die gesamte Grundablöse auf € 54.000,00.

Die weitere Entschädigung an die Familie „Bleicher“ für den Verlust der zweiten Hofzufahrt, sind ist mit € 30.000,00 zu beziffern.

Für den Rückkauf von 55 m² bei der Familie „Tischler“ wird mit einem Erlös von ca. € 22.000,00 gerechnet, das entspricht einem m²-Preis von € 400,00, welcher mit der Familie aber noch abgeklärt werden muss.

Die Ablöse an die betreffende Familie erfolgt in Form einer Pachtvereinbarung, welche einen Pachtzins von ca. € 700,00 pro Monat plus Index auf die Laufzeit von 10 Jahren (120 Monate) beinhaltet, das wären gesamt (derzeit ohne Index berechnet), ca. € 84.000,00.

Für das Friedhofserweiterungsprojekt ergeben sich daher Bau- und Nebenkosten (Abweichungstoleranz in der Höhe von ca. 10 %) in der Höhe von ca. € 35.000,00 (das sind 52 % der Wegbaukosten, die von der Gemeinde selbst getragen werden müssen), die Kosten für die Kanal- und Wasserverlegung werden mit € 10.000,00 geschätzt. Verträge, Vermessungen und Grundbuch werden ebenfalls mit € 10.000,00 kalkuliert. Die Abgeltung für die Familie „Schandl“

beläuft sich auf € 84.000,00. Abzüglich des Rückkaufs der Familie „Tischler“ ergeben sich daher Projektkosten in der Höhe von ca. € 117.000,00.

Folgende zusätzliche Informationen werden mitgeteilt:

Eine Deponie für den Wegbau wäre bei der Familie „Schandl“ möglich.

Die Erarbeitung der Absturzsicherung kann zur Kostenreduktion über das Projekt der HTL erfolgen.

Abstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen sind erforderlich.

Je nachdem, ob die Ausgestaltung eher in Richtung Urnengräber oder Erdgräber erfolgt, stehen 100 bis 120 neue Grabstätten zur Verfügung. Dies bedeutet wiederum ausreichend Friedhofsplätze in den nächsten Jahrzehnten.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr bewertet das Projekt sehr positiv, da einerseits die Friedhofserweiterung notwendig ist und andererseits die Zufahrt für die Landwirte am Niederen Feld gewährleistet wäre. Außerdem sieht er eine Verschiebung positiv im Hinblick auf eine Abweichung vom dicht besiedelten Gebiet.

Für weitere Schritte wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Familien und der Gemeinde benötigt. Die Weiterentwicklung des Projektes soll durchgeführt werden.

Wenn die entsprechenden Unterlagen vorliegen, kann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein Grundsatzbeschluss erfolgen.

Bürgermeister Kiechl richtet eine direkte Frage an den Eigentümer, nämlich, ob er eine Einfahrt beim *Widum* (Änderung Gschirr) in Erwägung ziehen könnte. Der Eigentümer erklärt, dass er hinter dem Projekt steht, einer Einfahrt beim Widum steht er aber nicht positiv gegenüber.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr fasst zusammen, dass eine Zufahrt, bei der eine Zustimmung erbeten werden muss, nicht mehr zeitgemäß ist. Außerdem macht er auf die Dringlichkeit der Umsetzung aufmerksam, da in der Urnenwand nur mehr 2 Plätze zur Verfügung stehen.

Es wird vereinbart, dass Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr die Gespräche mit den Eigentümern fortführt.

Die anwesenden Besucher verlassen die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt.

2. Jahresrechnung 2025

Bürgermeister Kiechl und die Gemeindebuchhalterin informieren den Gemeinderat über die Jahresrechnung 2025 und über die Budgetabweichungen. Die einzelnen Abweichungen werden durchbesprochen.

Sodann bittet der Bürgermeister den Gemeinderat, Fragen zu stellen, wenn weitere Erklärungen gewünscht sind.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr erkundigt sich nach dem Stand Versicherungsfall beim Bildungscampus. Bürgermeister Kiechl erklärt, dass das Versicherungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Gemeindevorstand Hölzl erkundigt sich nach der Bundesförderung für den Glasfasernetzausbau. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Abrechnung des Zwischenberichtes erfolgt ist. Die Endabrechnung wird nach Bauabschnitten erfolgen.

Gemeinderat Reichegger erkundigt sich zur Kommunalsteuer betreffend die Bauarbeiten des BBT-Tunnels. Die Gemeindebuchhalterin erklärt, wo im Rechnungsabschluss diese Kommunalsteuer ausgewiesen wurde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Daraufhin übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter und verlässt gemeinsam mit der Gemeindebuchhalterin den Sitzungsraum.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr Ing. Peter Hölzl, berichtet über die am 23.02.2026 durchgeführte Prüfung der Kassa. Die Kassaführung der Gemeindebuchhalterin ist sehr sauber und ordentlich, und es gibt keine Gründe zur Beanstandung. Weiters bedankt sich der Obmann bei den weiteren Überprüfungsausschussmitgliedern.

Gemeindevorstand Hölzl dankt neben der Gemeindebuchhalterin auch den Mitarbeiterinnen im Bürgerservice für die saubere Erledigung der Handkasse und der Bestandsaufnahme.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr dankt dem Überprüfungsausschuss und den Mitarbeiterinnen des Überprüfungsausschusses.

2.1. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025

2.2. Beschlussfassung der Budgetüberschreitungen

2.3. Erteilung der Entlastung des Rechnungslegers

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 wurde vom Überprüfungsausschuss am 23.02.2026 vorgeprüft.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 wurde in der Zeit vom 25.02.2026 bis 11.03.2026 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 24.02.2026 bis 12.03.2026. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 in Abwesenheit von Bürgermeister Kiechl Walter MSc unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr Andreas wie folgt beschlossen:

Die Jahresrechnung 2025 wird mit folgenden Endsummen einstimmig beschlossen und Bgm. Kiechl Walter, MSc als Rechnungsleger in dessen Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Der Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch

Mittelaufbringung	5.344.140,64 Euro
Mittelverwendung	3.473.140,28 Euro
Überschuss von operativ	1.871.000,36 Euro

Der Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch

Mittelaufbringung	402.385,70 Euro
Mittelverwendung	1.585.048,58 Euro
Ergibt einen Geldfluss investiv	- 1.182.662,88 Euro

Daraus resultiert **Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo**

688.337,48 Euro

Der **Saldo 4** (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergibt folgendes Ergebnis:

Mittelaufbringung (Neuaufnahme von Krediten)	100.000,00 Euro
Mittelverwendung (Tilgung bestehender Kredite)	1.090.886,27 Euro
Saldo 4	- 990.886,27 Euro

Der **Saldo 5** (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit

-302.548,79 Euro

Kassenbestand:

Anfangsstand liquide Mittel 01.01.2025	315.887,95 Euro
Endstand liquide Mittel 31.12.2025	40.269,61 Euro
Kurzfristige Finanzschulden 01.01.2025	0,00 Euro
Kurzfristige Finanzschulden 31.12.2025	0,00 Euro

Die Budgetüberschreitungen werden im Zuge der Jahresrechnung einstimmig beschlossen.

Dem Bürgermeister als Rechnungsleger wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr holt den Bürgermeister und die Gemeindebuchhalterin wieder zurück in das Sitzungszimmer, berichtet über das Ergebnis und bedankt sich beim Bürgermeister und besonders bei der Gemeindebuchhalterin für die geleistete Arbeit.

Anschließend übergibt Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Auf Grund der Anwesenheit von Besuchern zu diesem Thema wird gebeten, den Tagesordnungspunkt 14 vorzuziehen, was vom Gemeinderat befürwortet wird.

14. Verpachtung Parkplätze Hennenboden

Bürgermeister Kiechl berichtet, dass auf dem Gemeindegrundstück in Hennenboden Arbeiten zur Errichtung von Parkplätzen durchgeführt wurden. Die Absturzsicherung wird noch ergänzt. Wenn von einer Breite von 2,7 m für einen Parkplatz ausgegangen wird, müssten somit 9 Parkplätze entstanden sein.

Ziel der heutigen Besprechung ist es, zu eruieren, wie mit den neuen Parkplätzen umgegangen werden kann. Wer von den Anrainerinnen und Anrainern braucht die Parkplätze und ist bereit, dafür einen Pachtzins zu entrichten. Zugewiesene Parkplätze hätten Vorteile.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr teilt mit, dass das Thema rund um die Parkplätze schon seit einigen Jahren aktuell ist.

Von Herrn Simon Thurnbichler wurde bereits ein Ansuchen gestellt und auch im Gemeinderat beschlossen. Die Parkplatzsituation in Hennenboden ist schwierig. Es wurde darüber bereits im Vorstand diskutiert. Laut Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr gibt es bereits Anfragen für 9 Parkplätze.

*Es wird vom Bürgermeister-Stellvertreter und Liste Gemeinsam für Ellbögen der Vorschlag gebracht, dass jeder max. 1 Parkplatz bekommt und die restlichen Parkplätze freie Besucherparkplätze bleiben sollen. Bei Baubeginn von Herrn Thurnbichler soll dieser dann einen 2. Dazu bekommen (1. Besucherparkplätze, 2. Thurnbichler). Bei Baubeginn soll er diesen 1. dazu bekommen). Das wurde von allen, auch von den Zuhörern positiv gesehen.
(Änderungswunsch Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Gschirr)*

Seitens der Gemeinde Ellbögen soll ein offizielles Schreiben mit Bedarfsanfrage an die Anrainerinnen und Anrainer mit der Bitte um Bedarfserklärung für Parkplätze ausgeteilt werden. Raumordnungsrechtlich ist die Fläche als Sonderfläche Parkplatz auszuweisen.

Der erste Parkplatz in der Kurve soll zunächst öffentlich werden, der zweite Parkplatz muss gemäß der geschlossenen Vereinbarung an Simon Thurnbichler verpachtet werden.

Es wird geschätzt, dass bis zum Hydranten ca. 9 Parkplätze entstehen. Als Erweiterung wären anschließend noch ca. 3 – 4 Parkplätze möglich.

Fertig ist der Parkplatz erst, wenn die Absturzsicherung errichtet und die Einzeichnung der Parkplätze stattgefunden hat.

Es wird zwar heute kein Beschluss über den Pachtzins gefasst, dieser wird aber in der Größenordnung bei etwa € 300,00 pro Jahr liegen.

Es wird vereinbart, dass sich der Verkehrsausschuss mit Gemeindevorstand Hölzl der Angelegenheit annimmt.

Zu klären wird die Abgrenzung zwischen Besucherparkplätzen und Dauerparkplätzen, die Bedarfsermittlung zB nach Wohnungsgröße etc. sein. Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr regt an, dass die Pachtzeit vorerst auf kurze Zeit, zB ein Jahr, beschränkt sein sollte.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen

3.1. Bericht des Rechnungsprüfers

GV Hölzl berichtet über die am 24.+25.02.2026 stattgefundenene Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen. Der Kassenstand per 31.12.2025 betrug € 137.990,42.

Seitens des Kassaprüfers werden folgende Anmerkungen mitgeteilt. Die Lieferscheine der Firma Auer sind nicht korrekt abgezeichnet, diese wurden jedenfalls nicht durch die Gemeindearbeiter abgezeichnet. Der Zustand des Same-Traktors ist die Folge der übermäßigen Beanspruchung. Für das Befahren des Patscheralmweges für die Holzbringung wurde eine Gebühr von € 300,00 durch die Agrargemeinschaft Patsch verrechnet. Die Kosten für die Wegsanierungen im Gebiet der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen betrugen € 21.300,00. Bezüglich der Verrechnung der Hackschnitzel an die IKB wird die Frage gestellt, ob der Preis für die Fracht im weiterverrechneten Preis inkludiert ist. Da dies nun seit einem Jahr über die Gemeindearbeiter und nicht mehr extern erfolgt. Bezüglich der Fahrgenehmigungen auf Forstwegen zeigt der Rechnungsprüfer auf, dass eine ganz bestimmte Fahrberechtigung nicht zusteht. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen bei den Fahrberechtigungen auf € 12.150,00. Es wird gefragt, ob heuer die Pickerl wieder weitergeführt werden, was bejaht wird. Es wird angemerkt, dass aber keine Anzeigen erfolgt sind. Es wird befürwortet, dass eine Karte ausgearbeitet und einlaminiert wird. Sie wurden ohne Fahrberechtigung gesehen, beim nächsten Mal erfolgt eine Anzeige. Die Karten sollen über das Gemeindeamt bereitgestellt werden. Grundsätzlich kann jeder diese Karte an ein Fahrzeug ohne Berechtigung hängen. Nach Einlegen der Karte auf die Windschutzscheibe ist ein Foto anzufertigen.

3.2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen wird mit Einnahmen von € 535.517,23 und Ausgaben von € 580.545,01, ergibt einen negativen Saldo von € 45.027,78 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2026

Beschluss:

Der Jahresvoranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen wird mit Einnahmen von € 403.200,00 und Ausgaben von € 426.300,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Substanzverwalter dankt der Gemeindebuchhalterin für die gute Zusammenarbeit. Der Bürgermeister dank dem Substanzverwalter für sein Engagement.

Daraufhin verlässt die Gemeindebuchhalterin die Sitzung um 21:00 Uhr.

3.4. Vergabe Mauererstellung/bewehrte Erde - Hinterlarcher Parkplatz

Bürgermeister Kiechl berichtet über den Sachverhalt und übergibt das Wort an

Gemeindevorstand Hölzl. Dieser berichtet, dass es für das Projekt eine Planung gibt, dort ist eine bewehrte Erde vorgesehen, das ist auch machbar.

Es ist ein Angebot der Firma Erdbewegung Haller zum Angebotspreis von € 28.600,00 eingelangt.

Bei Nachverhandlungen wurde festgestellt, dass lediglich noch ein Skonto gewährt werden kann, sonst aber keine weiteren Nachlässe möglich sind. Die Firma Auer hat ein Angebot gelegt mit € 38.850,00, jedoch für die Menge von 210 m² und mit Steinschlichtung statt mit bewehrter Erde. Weiters liegt ein Angebot der Firma Erdbau Arno Schafferer zum Angebotspreis von € 22.079,76 vor. Darin ist alles wie besichtigt enthalten. Die Vermessungspunkte müssen durch den Auftraggeber erfolgen. Abgetragene Wurzelstöcke können auf den Parkplatz gelegt werden. Baubeginn könnte Ende April/Anfang Mai sein. Es wurde vereinbart, dass € 11.000,00 bei Baubeginn und € 11.000,00 bei Beendigung des Auftrages bezahlt werden.

Gemeinderat Reichegger erkundigt sich, ob auf Grund der Ausführung in bewehrter Erde weniger Parkplätze ausgeführt werden können, was Gemeindevorstand Hölzl verneint. Er fasst zusammen, dass durch die Ausführung in bewehrter Erde so gut wie kein Platz verloren geht. Gemeindevorstand Hölzl wird die Baustellenaufsicht übernehmen.

Beschluss:

Der Auftrag wird zu den angegebenen Bedingungen zum Preis von € 22.079,76 an die Firma Arno Schafferer vergeben. Gemeindevorstand Hölzl wird ein Auftragsschreiben vorbereiten, das an den Auftragnehmer versendet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.5. Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter Ribis berichtet, dass die Holzschlägerungsarbeiten, wie vereinbart, vergeben wurden. Die Arbeiten mit Harvester wurden an Stefan Hofbauer, die Arbeiten mit Seilbahn an Dominique Saxl vergeben. Bezüglich Holzverkauf sind 3 Angebote eingelangt. Als Bestbieter

stellte sich die Firma Schmitt heraus. Mit der Firma Troger gibt es noch eine Sondervereinbarung bezüglich der Stämme.

Substanzverwalter Ribis berichtet, dass am 26.03.2026 die Vollversammlung im Gasthof Neuwirt stattfindet. Dafür wurde ein Gericht vorbestellt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Weiters berichtet der Substanzverwalter von der am 13.03.2026 stattgefundenen Jagdversammlung.

Für die Weideflächen wurde Kalk bestellt.

Zum Abschluss teilt der Substanzverwalter mit, dass die „Pickel“ für die Bergwege als Fahrgenehmigungen wieder bestellt wurden. Das System soll so weitergeführt werden. Das System bezüglich der Anzeigen soll noch verbessert werden.

4. Vergabe Kostenbeteiligung Überkopfwegweiser 2027

Bürgermeister Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die Überkopfwegweiser, drei Tafeln, werden insgesamt € 660.000,00 kosten. Der Planungsverband würde dafür € 120.000,00 ausgeben. Nach weiteren Förderungen bleiben je € 50.000,00 für die Gemeinde Ellbögen und die Gemeinde Patsch.

Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat einhellig der Meinung, dass die Budgetmittel für 2027 nicht zur Verfügung gestellt werden sollten.

Beschluss:

Die Anfrage auf Bereithaltung von € 50.000,00 für die Kostenbeteiligung an der Überkopfwegweisertafeln im Jahr 2027 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Umsetzung Nachjustierungen Recyclinghof

Gemeindevorstand Hölzl hat in seinem E-Mail vom 19.03.2026 folgende Umsetzungen im Recyclinghof erklärt: Die Altholzannahme soll in Kleinstmengen zu € 10,00 und bis zu 1 m³ € 20,00 kosten und geschätzt werden, dazu wird die Gemeindeverordnung angepasst. Die Bauschuttannahme soll in Zukunft auf maximal verunreinigt lauten und nicht nur auf Baurestemassen. Die Annahme soll jedoch lediglich in Kleinmengen erfolgen, wie das auch in der Verordnung vorgegeben ist. Eine dritte Öffnungszeit wird es nicht geben, aber eine

verlängerte Öffnungszeit am Mittwoch, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sodass, die Annahme von Sperrmüll nur am Samstag, die Annahme von Altholz nur am Mittwoch erfolgen soll.

Für die Annahmen von Sperrmüll und Altholz sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wie die Anschaffung von Containern mit Deckel oder eine Abgitterung der Fraktion. Nach kurzer Erläuterung wird die Meinung vertreten, dass die Abgitterung nach Angebot der Firma Nocker umgesetzt werden soll, dies kostet ca. € 5.600,00. Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr mahnt dazu, dass es auch nach der Abgitterung für den Recyclinghofbetreuer möglich sein muss, mit dem Frontlader die gesamte Länge der Container zu erreichen.

Weiter sollen folgende weitere Punkte umgesetzt werden:

- Überwachung im Innenbereich laut Vorschrift
- Bürocontainer (Zutritt nur für Gemeindebedienstete bzw. Zuständige der Gemeinde)
- Altreifencontainer wird in den südlichen Außenbereich umgestellt
- Der Glascontainer outside wird vor dem Recyclinghof wieder im Inneren aufgestellt
- Die Zutrittsampel bei der Einfahrt wird neu situiert

Die Umsetzung soll sukzessive erfolgen. Die Bevölkerung soll mittels Rundschreiben informiert werden. Zuvor wird der Recyclinghofbetreuer über die neuen Gegebenheiten informiert.

Gesamtarbeitsstunden von Bernhard müssen reduziert werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesen beschriebenen Maßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abfallgebührenverordnung

Beschluss:

Verordnungsblatt für die Gemeinde Ellbögen

Jahrgang 2026**Kundgemacht am2026****2. Abfallgebührenverordnung****2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 19.03.2026 über die Erhebung von Abfallgebühren**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1**Abfallgebühren**

Die Gemeinde Ellbögen erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und als weitere Gebühr.

§ 2**Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit einem weiteren Wohnsitz gemeldeten Person bzw. nach der Einteilung in Gewerbebetrieben und Zweitwohnsitzen und beträgt pro Jahr:

a)	bei einem Einpersonenhaushalt	24,- Euro
b)	bei einem Zweipersonenhaushalt	48,- Euro
c)	bei einem Mehrpersonenhaushalt	54,- Euro
d)	bei einem Gewerbebetrieb	54,- Euro
e)	bei einem Zweitwohnsitz	48,- Euro

(2) Bei Hausstandsgründungen bis 30. Juni des laufenden Jahres wird die volle Grundgebühr verrechnet, ab 1. Juli reduziert sich die Grundgebühr auf die Hälfte. Diese Regelung gilt für Gewerbebetriebe sinngemäß.

§ 3**Weitere Gebühr**

Für die weitere Gebühr gelten folgende Gebührensätze:

a)	Für Restmüll, Bioabfall und gelben Sack:	
1.	Ausgabe eines 60 Liter Müllsackes für den Restmüll	4,50 Euro
2.	Ausgabe einer Bioabfallsackrolle mit 26 x 10 Liter für den Bioabfall	10,- Euro
3.	Ausgabe einer Rolle gelbe Säcke	2,- Euro
b)	für die Anlieferung	
1.	Sperrmüll im Recyclinghof pro Tonne	400,- Euro
	Der Sperrmüll wird verwogen und mit dem Gebührensatz abgerechnet.	
2.	Bauschutt: wird nur in Kleinmengen angenommen:	
	Bauschuttkübel mit einem Volumen von 20 Liter	3,- Euro
	Mörtelkasten mit einem Volumen von 60 Liter	9,- Euro
	Schubkarren mit einem Volumen von 90 Liter	13,50 Euro
3.	Anlieferung von Reifen:	
	PKW-Reifen ohne Felgen	6,- Euro
	PKW-Reifen mit Felgen	10,- Euro
	Motorrad- oder Mopedreifen mit und ohne Felgen	5,- Euro
	Vorderrad Traktor	15,- Euro
	Hinterrad Traktor	39,- Euro
	Altholz (Kleinstmenge, geschätzt bis 0,5 rm)	10,- Euro
	Altholz (Kleinmenge, geschätzt bis max. 1 rm)	20,- Euro

§ 4

Vorschreibung

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 5

Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 27.11.2025, VBl. Nr. 1/2025 außer Kraft.

Für den Bürgermeister:

Mag. Sonja Kogler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe E-Ladestation St. Peter

Der Bürgermeister berichtet über den Sachverhalt. Beim Parkplatz „Wegscheider“ und beim Bildungscampus wurden als Vorkehrung bereits Kabel mitverlegt. Die Kosten für die Errichtung der Ladestation liegen bei ca. € 7.500,00. Die Abrechnung kann auf 2 Varianten erfolgen, wobei die Variante ohne laufende Grundgebühr bevorzugt wird. Es werden 19% des laufenden Umsatzes einbehalten. Es bleiben ca. 40,5 Cent pro kWh für die Gemeinde.

Die Abrechnung soll mit den handelsüblichen Karten möglich sein. Es sollen noch zwei Straßenlaternen dort montiert werden. Im Planungsverband wurde beschlossen, dass bei Umsetzung € 10.000,00 an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Die Abstimmung, welcher Parkplatz dafür herangezogen wird, wo Automat und Ladestation positioniert werden, erfolgt mit dem Verkehrsausschuss.

Beschluss:

Die Vergabe zur Errichtung der E-Ladestation am Parkplatz „Wegscheider“ erfolgt an die Firma Elektrotechnik Luksta GmbH. Die Abwicklung der Abrechnung erfolgt nach dem Modell ohne Grundgebühr. Für die Verwirklichung des Projektes wird das zugesagte Budget des Planungsverbandes in der Höhe von € 10.000,00 verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kostenbeteiligung Schwimmkurs Kindergarten

Bürgermeister Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Seitens des Kindergartens wurde ein Ansuchen gestellt, dass die Gemeinde den Schwimmkurs der Kindergartenkinder wieder mit € 50,00 pro Kinder stützen möge. Maximal werden an dem Schwimmkurs 27 Kinder teilnehmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass sich die Gemeinde Ellbögen am Schwimmkurs mit max. € 1.350,00 (€ 50,00 x max. 27 Kinder) beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verordnung mit welcher die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes geändert wird

Bürgermeister Kiechl berichtet über den Sinn dieser Verordnung.

Beschluss:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 19.03.2026 mit der die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, wird verordnet:

Artikel I

Dem § 8 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 17.12.2020, womit das örtliche Raumordnungskonzept erlassen wurde, wird der Abs. 4 wie folgt angefügt, und wird damit geändert:

Zwingend notwendig sind Bebauungspläne in jenen Bereichen mit Bebauungsplanpflicht gemäß **§ 31 Abs. 1 TROG 2022 (Planzeichen „B!“)** ab Parzellengrößen von mehr als 700 m² (**zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung**), sowie in Siedlungsteilen mit mangelhafter Erschließung.

Für Parzellen mit genereller Bebauungsplanpflicht gilt diese im Fall von bereits bebauten Liegenschaften dann nicht, wenn die Erschließung des betreffenden Gebietes mit verkehrsmäßiger und technischer Infrastruktur gewährleistet ist, eine Boden sparende Bebauung mit mindestens zwei Obergeschoßen vorliegt und das Bauvorhaben einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung hinsichtlich der umliegenden Bestandsstruktur und dem Orts- und Landschaftsbild entspricht. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind weiters Bauvorhaben für untergeordnete Bauteile, Nebengebäude sowie Zubauten, mit denen die Baumasse gegenüber dem rechtmäßig bestehenden Gebäude zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieser Verordnung, einmalig um insgesamt nicht mehr als 10 % vergrößert wird, sofern dies einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung der Gemeinde im Sinn der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf die Größenverhältnisse der Gebäude zueinander und den Schutz des Orts- und Straßenbildes, nicht zuwiderläuft.

Eine ordnungsgemäße Erschließung ist dann gegeben, wenn die erforderlichen Verkehrsflächen unter Berücksichtigung einer möglichen Baudichte des Siedlungsteiles vorliegen, und ausreichende Qualitäten für den Fuß- und Radwegverkehr, sowie der Platzbedarf für Bushaltestellen vorhanden sind.

In den übrigen Bereichen für bauliche Entwicklung können Bebauungspläne erlassen werden, um eine der Umgebung bzw. den Planungszielen entsprechende Baustruktur oder eine ressourcenschonende Erschließungs- und Parzellenstruktur absichern zu können. Bei größeren, zusammenhängenden baulichen Entwicklungsflächen ist die Erstellung einer Bebauungsstudie mit Überlegungen zur Struktur, Gliederungen, Erschließung und Anordnung von Freiflächen erforderlich.

Bebauungspläne nach § 54 Abs. 6 TROG 2022 für im Freiland gelegene Gebäude sind in jenen Fällen erforderlich, die der Absicherung von Orts- und Landschaftsbild verträglichen Baustrukturen und der erschließungstechnischen Qualitäten und dem Interesse einer geordneten weiteren baulichen Entwicklung dienen.

Dies gilt insbesondere für die Siedlungsbereiche.

Sonderbauformen wie ortstypische Hofstellen und Gastronomiebetriebe sind von der Bebauungsplanpflicht ausgenommen, wenn diese als entsprechende Sonderflächen gewidmet sind.

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 Abs. 5 in Verbindung mit § 66 Abs. 1 TROG 2022

Für den Bürgermeister

Mag. Sonja Kogler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 79/1 KG 81106 Ellbögen und anderer

Bürgermeister Kiechl und der anwesende Alois Gatt erläutern den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, den von DI Lotz und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 27.02.2026, Zahl 307-2026-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich der Grundstücke 79/1 und 80/1, jeweils KG 81106 Ellbögen im Ausmaß von rund 216 m²,

von Freiland § 41 in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 557/1 KG Ellbögen und anderer

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, den von DI Lotz und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 03.03.2026, Zahl 307-2026-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich des Grundstücks Nr. 557/1, KG 81106 Ellbögen im Ausmaß von rund 100 m²,

von Freiland § 41 in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, Bürgermeister Kiechl - befangen

12. Bebauungsplan für eine Teilfläche des Gst. Nr. 17/1 KG 81106 Ellbögen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bebauungsplan nicht eingetroffen ist und dieser Punkt daher vertagt werden muss.

13. Besprechung Standort für Infosteile

Der Bürgermeister berichtet über den Sachverhalt. Es werden die Maße der Stele mitgeteilt. Beim Dorfplatz kommt auf Grund der Nähe zur Landesstraße nur ein Platz in Frage. Weiters

mitgeteilt, dass auf Grund der Nähe zur Kirche auch noch Kontakt mit dem Denkmalamt aufgenommen wurde. Eine Stellungnahme liegt aber noch nicht vor.

Gemeinderat Reichegger teilt mit, dass die Tafel auf Grund der Größe optisch nicht für den Kirchplatz geeignet erscheint. Zusammengefasst ergibt sich aus der Diskussion folgendes Bild:

Die Tafel erscheint am Kirchplatz örtlich sinnvoll, aber passt nicht in das Ortsbild. Jedoch kann auch kein geeigneterer Platz genannt werden.

Es wird geprüft, ob sich am Areal des Recyclinghofes ein besserer Platz finden lässt.

14. Verpachtung Parkplätze Hennenboden

Dieser Punkt wurde auf Grund der bereits am Beginn anwesenden Besucher vorgezogen.

15. Bericht der Ausschüsse

Überprüfungsausschuss:

Gemeindevorstand Hölzl berichtet über die am 09.02.2026 stattgefundene Kassenprüfung über das letzte Quartal 2025 und das erste Quartal 2026. Er verliest vollinhaltlich die Kassenstände und teilt folgende Bemerkungen mit: Die Höhe der Bündelversicherung bei der Tiroler beläuft sich auf ca. € 34.500,00. Hinsichtlich der Seniorenweihnachtsfeier beläuft sich der Menüpreis für eine Person auf € 32,14, für ein Bier aus dem Fass sind das € 5,50. Das wird insgesamt als sehr teuer erachtet. Gemeinderat Reichegger wird gebeten, dies in die Hand zu nehmen.

Bezüglich der Waldaufseherkosten teilt Gemeindevorstand Hölzl mit, dass 35 % von der Gemeinde Patsch refundiert werden, da er der Meinung ist, dass dies nicht allgemein bekannt ist.

Bezüglich Kraftwerk Viggarbach wird mitgeteilt, dass der Preis, den die VKW bezahlt bei 9,1 Cent lag, jetzt bei 7,3 Cent. Bezüglich der Überprüfung des Kraftwerks Falkesaner Bach wird um die Übermittlung des Protokolls (02.08.2023) gebeten. Abschließend wird mitgeteilt, dass der Überprüfungsausschuss am 24.03. beim Wiesenhof in Rinn Essen geht.

Gemeindevorstand Hölzl berichtet weiters von der Prüfung des Schulverbandes Wipptal. Beim Neubau ist man sogar unter den Budgetansätzen geblieben.

Verkehrsausschuss:

Gemeinderat Völlenklee als Obmann des Verkehrsausschusses berichtet, dass der neue Parkautomat beim Hinterlarcher Parkplatz montiert wurde und neben Münzen auch das

Bezahlen mit Bankomatkarte und Handyparken möglich ist und die Alternativen auch sehr gut angenommen werden.

16. Subventionsansuchen

16.1. Ansuchen Tiroler Seniorenbund - Ortsgruppe Ellbögen

Beschluss:

Die budgetierte Subvention für den Tiroler Seniorenbund – Ortsgruppe Ellbögen in der Höhe von € 500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.2. Ansuchen der Schellenschlogger Ellbögen

Beschluss:

Die budgetierte Subvention für die Schellenschlogger Ellbögen in der Höhe von € 500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.3. Ansuchen der Ortsbäuerinnen Ellbögen

Beschluss:

Die budgetierte Subvention für die Ortsbäuerinnen Ellbögen in der Höhe von € 800,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird vorgeschlagen TOP 17 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

TOP 17 Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Personalangelegenheiten

17.1. Anstellung Gemeindearbeiter über die Sommermonate

Beschluss:

Es wird über die Sommermonate ein Gemeindearbeiter angestellt.

17.2. Krankenstandsvertretung für Kindergarten

Es wird als Krankenstandsvertretung eine Kindergartenassistentin angestellt.

18. Genehmigung der Niederschriften vom 27.11.2025 und vom 29.01.2026

Es sind keine Änderungswünsche schriftlich eingelangt und es werden auch keine Änderungswünsche gestellt.

Beschluss:

Die Niederschriften vom 27.11.2025 und vom 29.01.2026 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bildungscampus: Gemeinderat Reichegger macht deutlich, dass die Schiebetüren als Abgrenzung im Schulbereich fehlen. Bürgermeister Kiechl macht deutlich, dass eine Schlussrechnung für das gesamte Projekt immer noch fehlt. Wenn im Budget etwas möglich ist, wird dies für die Abtrennung reserviert. Ein früheres Angebot lag bei € 70.000,00. Das ist einfach zu viel. Auf die Frage, ob die Abtrennungen von der Tischlerei Nagiller angeboten wurden, antwortet der Bürgermeister, dass nur die Abtrennung zum Turnsaal von ihm angeboten wurde. Weiters wird angeregt, dass es vor dem Bildungscampus sehr dunkel ist, es müsste eine Lampe installiert werden. Man berät sich, ob eine Solarlampe möglich wäre. Bürgermeister Kiechl teilt mit, dass solche Lampen nicht mehr zu bekommen seien.

Bürgermeister Kiechl berichtet über den Stand im Prozess bezüglich des Honorars der Generalplaner.

Gemeinderat Völlenklee berichtet, dass die Ortstafeln weggekommen sind. In der Region Wipptal wurden Edelstahltafeln (Interreg oder Euregio-Projekt) installiert. Diese wären auch in der Gemeinde Ellbögen möglich.

Abfallverband südöstliches Mittelgebirge: Bürgermeister Kiechl informiert den Gemeinderat, dass es geplant ist, dass die Abholung des Bioabfalls in Zukunft über den Abfallverband südöstliches Mittelgebirge passieren wird. Dazu sind noch Gespräche mit Johannes Strobl erforderlich.

Gemeindevorstand Ribis ersucht um die Neuanschaffung einer Kaffeemaschine im Gemeindeamt. Der Gemeinderat ist dafür. Die Anschaffung soll über die Firma Schuler erfolgen.

Bürgermeister Kiechl teilt mit, dass die Gemeinderatssitzung vom 09.07.2026 auf 02.07.2026 vorverlegt wird. Weiters wird eine zusätzliche Sitzung im April stattfinden. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat zum Kraftwerk Falkesanerbach OG, dass der Generator samt Turbinen heute geliefert wurde und der Probelauf in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeinde-Bewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

.....

Die Schriftführerin

.....